

### Mietgeräte

#### 1. Allgemeines

In ausgewählten Tarifen bietet die WOB COM ihren Kunden optional zur Nutzung der bestellten Breitbandverbindung Router für ein monatliches Entgelt an. Der Leistungsumfang für diese Mietgeräte bestimmt sich nach dieser Leistungsbeschreibung, sowie nach den jeweiligen Produktinformationsblättern, dem Auftragsformular und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der WOB COM GmbH Wolfsburg für die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen.

#### 2. Unterscheidung Standard- und Premium-Router

Anhand der Gerätemerkmale wird zwischen Standard- und Premium Modellen unterschieden. WOB COM ordnet der Standard- und Premium-Klassifizierung jeweils einen oder mehrere Router zu und veröffentlicht diese Information. Die Geräteauswahl kann von WOB COM jederzeit aktualisiert und angepasst werden.

#### 3. Überlassung und Eigentum

Die von WOB COM zur Verfügung gestellten Mietgeräte sind entweder unbenutzte Neugeräte oder und auf Funktion überprüfte Gebrauchtgeräte. Ein Anspruch auf Neugeräte besteht nicht.

Das Mietgerät bleibt im Eigentum der WOB COM. Der Kunde hat Sorge zu tragen, dass das Gerät nicht beschädigt wird oder verloren geht.

#### 4. Gerätetausch

Kunden mit einem Standard-Miet-Router können jederzeit auf den aktuellen Premium-Router wechseln. Ein Wechsel von Premium- auf den Standard-Miet-Router kann nur nach Ablauf der Mindestmietdauer erfolgen. In beiden Fällen beginnt die Mindestmietdauer neu.

Innerhalb der Klassifizierung, z.B. bei einer Geräteaktualisierung, kann ein Gerätetausch ebenfalls nur nach Ablauf der Mindestmietdauer erfolgen.

#### 5. Berechnung

Die Abrechnung der Gerätemiete laut gültiger Preisliste erfolgt im Nachhinein auf der Monatsabrechnung des Kunden.

Die WOB COM ist berechtigt, den vollständigen Gerätepreis zu berechnen, wenn der Kunde das Mietgerät nicht spätestens 14 Tage nach Beendigung des Mietvertrages oder spätestens 14 Tage nach dem Kündigungstermin der Breitbandverbindung zurückgegeben hat oder das Gerät eine Beschädigung aufweist.

#### 6. Service und Leistungsumfang

Zur komfortablen Ersteinrichtung wird auf jedem Breitband-Router zur Miete eine kleine Konfigurationsdatei installiert. Diese Datei übernimmt die Konfigurationsarbeit der Internetzugangsdaten sowie der Rufnummern bei Internettelefonanschlüssen (VoIP).

Folgender Service ist Bestandteil des Mietvertrages und wird von der WOB COM gewährleistet:

- Installation der vom Hardware-Hersteller bereitgestellten Betriebssystem-Updates für den Router
- Upgrade-Möglichkeit jederzeit vom Standard- zum Premium-Router
- Aktualisierungsmöglichkeit nach Ablauf der Mindestmietdauer auf Nachfolgemodell
- Kostenfreies Leihgerät im Schadensfall (max. vier Wochen)

### Mietgeräte

#### 7. Dauer und Kündigung

Die Mindestmietdauer beträgt 24 Monate, bei Buchung der Vario-Option beträgt die Mindestmietdauer 12 Monate. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat zum Monatsende. Mit Vertragskündigung des Breitbandanschlusses endet auch die Bereitstellung des Mietgerätes.

Nach Beendigung des Mietvertrages muss der Kunde das Gerät spätestens 14 Tage inklusive Zubehör und Karton an die WOB COM zurückgegeben haben. Bleibt die fristgerechte Rückgabe aus, ist die WOB COM zur Berechnung des vollständigen Gerätepreises berechtigt. Ist der Verpackungsinhalt unvollständig, kann ein anteilige Berechnung des Gerätepreises erfolgen.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen oder im Ladengeschäft der WOB COM beauftragt werden.

#### 8. Bestellung

Mietgeräte stehen für Neu- und Bestandskunden in ausgewählten Tarifen zu den in der Preisliste genannten Konditionen zur Verfügung und können auf den üblichen Bestellwegen (z. B. Ladengeschäft oder Webseite) bestellt werden.